

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 87.

Dresden, den 8. März

1846.

Acht und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 23. Februar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Beurlaubung. — Berathung des ersten Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Eisenbahnen betr. (Allgemeine Berathung.) —

Die Sitzung beginnt 12 Uhr Nachmittags in Gegenwart der Staatsminister v. Zeschau und v. Falkenstein, so wie der Königl. Commissarien Kohlschütter und v. Ehrenstein, desgleichen in Anwesenheit von neun und sechszig Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls, nach dessen Genehmigung und Mitvollziehung durch die Abgeordneten Meißel und Hänel der Vortrag aus der Registrande beginnt:

1. (Nr. 1142.) Beschwerde des Abgeordneten D. Schaffrath über das Königl. hohe Ministerium des Innern wegen Verletzung des §. 7 des provisorischen Pressegesetzes vom 5. Februar 1844.

Präsident Braun: In dem wegen des Gesetzes, welches bezüglich der Presse an dem vorigen Landtage berathen worden, diesmal vorgelegten Allerhöchsten Decrete ist auch §. 7 berührt; das Directorium glaubt daher, daß der in der eingegangenen Beschwerde in Bezug genommene §. 7 in so weit hier maassgebend sein dürfte, als eben die Beschwerde gerade um diesen Paragraphen sich dreht, und daher schlägt Ihnen das Directorium vor, zu beschließen, daß diese gegen §. 7. des fraglichen Gesetzes gerichtete Beschwerde der ersten Deputation, welcher das von mir erwähnte Allerhöchste Decret vorliegt, abgegeben werden möge. Ich frage die Kammer: ob sie diese Ansicht theilt? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 1143.) Beschwerde des Glasermeisters Karl Adam Gottlieb Scheffler zu Dresden über das Königl. hohe Justizministerium wegen Verweigerung einer vierten Bertheidigung.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1144.) Beschwerde Christian Karl Loose's zu Olbernhau über das Verfahren in einem wegen eines Gutskaufes anhängig gewordenen Proceffe.

Präsident Braun: Wird ebenfalls an die vierte Deputation abzugeben sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1145.) Petition von 32 Gemeinden der Amtslandschaft Rochlitz, Johann Gottfried Kurth zu Gröblich und Gen.: 1) um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen und Strassachen; 2) um Pressfreiheit; 3) um Anerkennung der Deutsch-Katholiken; 4) um Verwendung für Ablösbarkeit des Lehngeldes auf einseitigen Antrag und um Ueberweisung dieser Renten sowohl, als der baaren Geldgefälle an die Landrentenbank, und 5) um Ablösung der Tagd auf einseitigen Antrag.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird in dem ersten und vierten Theile an die erste Deputation abzugeben sein, während sie im zweiten und fünften Theile zur vierten Deputation und im dritten Theile zur außerordentlichen kirchlichen Deputation zu verweisen sein dürfte. Ich frage die Kammer: tritt sie allenthalben den von mir geäußerten Resolutionen bei? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1146.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 11. dieses Monats, betr. die Berathung über die Petition des Advocaten Sauer um Aufhebung der wegen eidlicher Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter in Concurfen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Präsident Braun: Wird an die dritte Deputation zurückgehen.

6. (Nr. 1147.) Petition Johann Friedrich Dullow's und 83 Gen. zu Leisnig um Verwendung für den Wegfall des von ihnen an das Königl. Rentamt zu Leisnig zu entrichtenden Schutgeldes.

Präsident Braun: Die wegen des Schutgeldes früher eingereichten Petitionen liegen der dritten Deputation zur Berathung vor; daher dürfte auch diese dahin zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.